

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Palka u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Verträge mit türkischen Organisationen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche staatlichen Organisationen und Behörden (z. B. Ministerien, Behörden, ...) Verträge mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) haben, außer den in Drucksache 16/503 erwähnten, bzw. ob neue öffentliche oder halböffentliche Behörden, Institutionen, Einrichtungen, Vereine oder sonstige Körperschaften hinzugekommen sind;
2. welche Verträge und Vereinbarungen es von staatlichen Organisationen und Behörden mit anderen türkischen Organisationen, unter Angabe der Art der Organisation, gibt oder geplant sind;
3. ob es Einfluss auf Baden-Württemberg hat, dass Niedersachsen sein lange geplantes und für die Türkei wichtiges Abkommen mit DITIB aufgrund zu vieler Verstrickungen in Skandale (Artikel von Focus Online vom 21. Januar 2017) nun doch nicht abgeschlossen hat und dies voraussichtlich auch nicht tun wird;
4. welche Auswirkungen es auf Baden-Württemberg hat, dass DITIB eng mit dem türkischen Geheimdienst zusammenarbeiten soll;
5. welche Auswirkungen es auf Baden-Württemberg hat, dass DITIB eng mit den nationalistischen „Grauen Wölfen“ zusammenarbeiten soll (zuerst berichtet im Focus Magazin Nr. 27 [2015], im Dezember 2016 laut „Die Welt“ durch Dokumente der Zeitung Cumhuriyet bestätigt);

6. ob es Verbindungen seitens Landesbehörden mit Organisationen oder Jugendorganisationen oder gar Fördermittel an diese gibt, die der Muslimbruderschaft oder deren Dachverband, die „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE), nahe stehen, ähnlich der „Muslimischen Jugend Österreich“ (MJÖ), die in Österreich wiederholt in den Medien steht, weil sie Staatsgelder bekommen haben soll, obwohl sie der radikal-islamistischen Organisation nahesteht;
7. was ihr über Tätigkeiten der Muslimbruderschaft, FIOE und angeschlossener Organisationen in Baden-Württemberg bekannt ist;
8. welche „Islamischen Zentren“ und Moscheen ihr von der Muslimbruderschaft, FIOE oder angeschlossenen Organisationen bekannt sind;
9. wieso sie nicht wissen kann oder es laut Drucksache 16/503 als „unzulässig“ ansieht zu fragen, welche finanziellen Zuschüsse des Landes an DITIB-Projekte bzw. Projekte unter Beteiligung der DITIB fließen;
10. wie lange die Prüfung der weiteren Zusammenarbeit mit DITIB dauern wird, von der sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/503 spricht.

23.05.2017

Palka, Dr. Podeswa, Wolle, Baron, Stauch AfD

#### Begründung

Auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/503 vom 7. September 2016 antwortete die Landesregierung bezüglich DITIB „Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in der Türkei wird die weitere Zusammenarbeit geprüft.“ Nun kommen nach und nach weitere Skandale hinzu. Andere Bundesländer haben sich bereits dazu entschieden, die Zusammenarbeit mit DITIB zu beenden. Der Antrag soll klären, wieso die Landesregierung in Baden-Württemberg nicht zu diesem Ergebnis kommt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 Nr. 4-1083/310-3 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Europa und unter Beteiligung der Landeszentrale für politische Bildung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche staatlichen Organisationen und Behörden (z. B. Ministerien, Behörden, ...) Verträge mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) haben, außer den in Drucksache 16/503 erwähnten, bzw. ob neue öffentliche oder halböffentliche Behörden, Institutionen, Einrichtungen, Vereine oder sonstige Körperschaften hinzugekommen sind;*

Zu 1.:

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird auf die Antwort auf Frage 1 sowie für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration auf die Antwort auf Frage 5 in der Landtagsdrucksache 16/1866 (Antrag der Abgeordneten Siegfried Lorek u. a. CDU: Einflussnahme der türkischen Religionsbehörde Diyanet auf die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. – DITIB) verwiesen.

Vereinzelt wurden im Bereich der Polizei Baden-Württemberg Leistungsverträge (z. B. für Vorträge bei Fachtagungen) mit Einzelpersonen geschlossen, die Mitglieder der DITIB waren. Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen über unentgeltliche Leistungen, wie beispielsweise bei Moscheebesuchen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen durch die Polizei.

Im Übrigen sind keine weiteren Verträge im Sinne der Fragestellung hinzugekommen.

*2. welche Verträge und Vereinbarungen es von staatlichen Organisationen und Behörden mit anderen türkischen Organisationen, unter Angabe der Art der Organisation, gibt oder geplant sind;*

Zu 2.:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterhalten staatliche Hochschulen in Baden-Württemberg derzeit insgesamt 213 Kooperationen mit Hochschulen in der Türkei, davon 193 im Rahmen von Erasmus+, einem Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Quelle: Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz, Stand: 29. Mai 2017, <https://www.hochschulkompass.de/home.html>). Über nähere Informationen zu einzelnen Verträgen und Vereinbarungen, die diesen Kooperationen zugrunde liegen, verfügt das Wissenschaftsministerium nicht.

Das Ministerium für Finanzen hat eine Rahmenvereinbarung mit diversen Fluggesellschaften, u. a. „Turkish Airlines“, zur Teilnahme an den jeweiligen Firmenförderprogrammen für dienstliche Flüge der Landesbediensteten abgeschlossen.

Im Übrigen sind derzeit keine weiteren Verträge oder Vereinbarungen von staatlichen Organisationen und Behörden mit anderen türkischen Organisationen bekannt oder geplant.

3. *ob es Einfluss auf Baden-Württemberg hat, dass Niedersachsen sein lange geplantes und für die Türkei wichtiges Abkommen mit DITIB aufgrund zu vieler Verstrickungen in Skandale (Artikel von Focus Online vom 21. Januar 2017) nun doch nicht abgeschlossen hat und dies voraussichtlich auch nicht tun wird;*

Zu 3.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem niedersächsischen Kultusministerium. Konkrete Auswirkungen auf die baden-württembergischen Entwicklungen hatte die Situation in Niedersachsen bislang nicht.

4. *welche Auswirkungen es auf Baden-Württemberg hat, dass DITIB eng mit dem türkischen Geheimdienst zusammenarbeiten soll;*

Zu 4.:

In Anbetracht der aktuellen politischen Entwicklung in der Türkei hat die türkische Regierung nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ein hohes Aufklärungsinteresse u. a. an oppositionellen und regierungskritischen Gruppierungen in Deutschland und Europa. Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit des türkischen Nachrichtendienstes „Milli Istihbarar Teskilati“ (Nationaler Nachrichtendienst, MIT) ist – neben der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der „Revolutionären Volksbefreiungsfront“ (DHKP-C) – derzeit insbesondere die Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen. Dabei stützt sich die Türkei bei der Informationsbeschaffung im Ausland nicht allein auf ihre Geheimdienste, sondern setzt auch andere staatliche Stellen für diese Zwecke ein. Dies betrifft insbesondere das türkische „Amt für religiöse Angelegenheiten der Republik Türkei“ (Diyanet).

Laut Presseberichten soll nach dem Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 durch das Diyanet ein Dekret verabschiedet worden sein, das am 5. September 2016 in Kraft getreten sei. Daraus ergebe sich ein gezielter Auftrag an Diyanet-Bedienstete im Ausland, die Gülen-Bewegung sowie Anhänger der PKK und „sonstiger Terrororganisationen“ auszuforschen. Mindestens 17 Imame aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern sollen – laut Medienberichten – unter Einbindung der türkischen Generalkonsulate in Düsseldorf, Köln/Hürth und München Berichte über rund 50 Einzelpersonen und Einrichtungen mit angeblichen Bezügen zur Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen erstellt haben. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof leitete im Januar 2017 ein Verfahren in dieser Angelegenheit ein, welches derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Erkenntnisse über eine systematische Zusammenarbeit zwischen MIT und DITIB in Deutschland liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) nicht vor.

5. *welche Auswirkungen es auf Baden-Württemberg hat, dass DITIB eng mit den nationalistischen „Grauen Wölfen“ zusammenarbeiten soll (zuerst berichtet im Focus Magazin Nr. 27 [2015], im Dezember 2016 laut „Die Welt“ durch Dokumente der Zeitung Cumhuriyet bestätigt);*

Zu 5.:

Auf die Antwort auf Frage 2 in der Landtagsdrucksache 16/1866 (Antrag der Abgeordneten Siegfried Lorek u. a. CDU: Einflussnahme der türkischen Religionsbehörde Diyanet auf die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. – DITIB) wird verwiesen. Die einzelnen Erkenntnisse aus der Entwicklung der vergangenen Monate geben im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Anlass zu erhöhter Aufmerksamkeit. Abhängig von den weiteren Entwicklungen muss die Zusammenarbeit gegebenenfalls neu überdacht werden.

6. ob es Verbindungen seitens Landesbehörden mit Organisationen oder Jugendorganisationen oder gar Fördermitteln an diese gibt, die der Muslimbruderschaft oder deren Dachverband, die „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE), nahe stehen, ähnlich der „Muslimischen Jugend Österreich“ (MJÖ), die in Österreich wiederholt in den Medien steht, weil sie Staatsgelder bekommen haben soll, obwohl sie der radikal-islamistischen Organisation nahesteht;

Zu 6.:

Der Landesregierung sind keine Verbindungen von Landesbehörden mit oder Zahlungen von Fördermitteln an Organisationen oder Jugendorganisationen der Muslimbruderschaft oder deren Dachverband bekannt.

7. was ihr über Tätigkeiten der Muslimbruderschaft, FIOE und angeschlossener Organisationen in Baden-Württemberg bekannt ist;

Zu 7.:

In Baden-Württemberg sind ca. 160 Anhänger der Muslimbruderschaft bekannt. In der Bundesrepublik wird die Ideologie der Muslimbruderschaft von der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) vertreten. Die „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE) pflegt als internationaler Dachverband die Auslandsbeziehungen der IGD und vertritt offiziell die Position, in Europa die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Nach den Erkenntnissen des LfV existieren keine Strukturen der FIOE in Baden-Württemberg.

Die Anhänger der Muslimbruderschaft in Baden-Württemberg zeigen zum Teil seit geraumer Zeit eine ausgeprägte Affinität zu salafistischen Positionen. Seit dem Sturz Mohammed Mursis im Jahr 2013 in Ägypten halten sich die Anhänger der Muslimbruderschaft mit öffentlichen Aktionen und Bekundungen zurück. Aktivitäten finden verstärkt im konspirativen Rahmen statt.

8. welche „Islamischen Zentren“ und Moscheen ihr von der Muslimbruderschaft, FIOE oder angeschlossenen Organisationen bekannt sind;

Zu 8.:

Das Islamische Zentrum Stuttgart e. V., das Islamische Zentrum Freiburg e. V. und die Annur Moschee in Karlsruhe können der Muslimbruderschaft zugeordnet werden.

9. wieso sie nicht wissen kann oder es laut Drucksache 16/503 als „unzulässig“ ansieht zu fragen, welche finanziellen Zuschüsse des Landes an DITIB-Projekte bzw. Projekte unter Beteiligung der DITIB fließen;

Zu 9.:

In der Frage wird die Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Landtagsdrucksache 16/503 (Kleine Anfrage der Abg. Dr. Rainer Balzer und Thomas Palka ABW: Zusammenarbeit von Behörden mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. – DITIB) missverstanden. Es ist nicht unzulässig zu fragen, welche Organisationen Landeszuschüsse erhalten. Es besteht aber keine Rechtsgrundlage für eine Abfrage bei den Zuwendungsempfängern, ob sie Verbindungen zu DITIB unterhalten.

*10. wie lange die Prüfung der weiteren Zusammenarbeit mit DITIB dauern wird, von der sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/503 spricht.*

Zu 10.:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport kann noch nicht abgeschätzt werden, ob und wann die Veranlassung entfällt, die Zusammenarbeit mit DITIB zu prüfen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 in der Landtagsdrucksache 16/1866 (Antrag der Abgeordneten Siegfried Lorek u. a. CDU: Einflussnahme der türkischen Religionsbehörde Diyanet auf die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. – DITIB) verwiesen.

In Vertretung

Württemberg  
Ministerialdirektor